Erste österreichische Spar-Casse.

Fünfte österreichische Kriegsanleihe.

Steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe

und

steuerfreie 5½% Staatsschatzscheine.

Kundmachung.

Auf Grund der Kais. Verordnungen vom 4. August 1914, R. G. Bl. Nr. 202, und vom 28. Juni 1916, R. G. Bl. Nr. 200, betreffend die Vornahme von Kreditoperationen zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen, und zur Bedeckung der aus Staatseinnahmen der Verwaltungsjahre 1914/15 und 1915/16 nicht bestrittenen Staatsausgaben dieser Verwaltungsjahre werden als

Fünfte österreichische Kriegsanleihe

I. eine vierzigjährige steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe

und

II. steuerfreie 5½%, am 1. Juni 1922 zurückzahlbare Staatsschatzscheine

aufgegeben. Der Gesamtbetrag der Kriegsanleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

I.

Die steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe ist in Serien zu 5,000.000 Kronen eingeteilt und wird in Abschnitten zu 50, 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen ausgefertigt. Die Stücke sind vom 20. November 1916 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Die sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigefügt.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden mit 5½% fürs Jahr verzinst. Die Zinsen vom 20. bis 30. November werden im Abrechnungswege vergütet; weiterhin werden die Zinsen der Abschnitte zu 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachträglich, die Zinsen der Abschnitte zu 50 Kronen in ganzjährigen Raten am 1. Dezember eines jeden Jahres nachträglich entrichtet. Die Schuldverschreibungen sind mit 29 Kupons, deren erster am 1. Juni 1917 fällig ist, bezüglichenfalls die Abschnitte mit 50 Kronen mit 14 Kupons, deren erster am 1. Dezember 1917 fällig ist, versehen; ferner ist ein Talon beigegeben, gegen welchen hinsichtlich die weiteren Kupons ohne Anrechnung von Kosten oder Gebühren bei der Staatszentralkasse abgeben werden können.

Die Anleihe wird zum Nennwerte zurückgezahlt und unter Einhaltung eines annähernd gleichen Zinsen- und Kapitalszahlung unfestierten Annuitätenausmaßes in den Jahren 1922 bis 1956 auf Grund von Auslosungen getilgt. Die Auslosung wird nach Serien (zu 5,000.000 Kronen) vorgenommen und findet im Dezember jeden Jahres, die erste Auslosung im Dezember 1921, statt; die Rückzahlung erfolgt an dem der Auslosung folgenden 1. Juni. Die ausgelosten Serien werden alljährlich alsbald nach der Ziehung nebst einer Liste der Serien, aus welchen noch Restanten ausbleiben, verlautbart werden.

Die Verzinsung der zur Rückzahlung fällig gewordenen Staatsschuldverschreibungen erlischt mit dem Fälligkeitstage des Kapitalsbetrages.

Dem k. k. Finanzminister ist das Recht vorbehalten, vom 1. Juni 1926 angefangen, die Auslosungen jeweils zu verstärken oder den noch ausgelosten Anleihebetrag ohne Auslosung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwerte zurückzuzahlen. Die Kündigung ist in der amtlichen „Wiener Zeitung" zu verlautbaren.

Die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Kapitals der Staatsschuldverschreibungen erfolgt ohne Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug, gegen Einlösung der fälligen Zinsenkupons, bzw. Staatsschuldverschreibungen bei der k. k. Staatszentralkasse in Wien. Die Zinsscheine verjähren binnen sechs Jahren, ausgelöste oder gekündigte Staatsschuldverschreibungen binnen dreißig Jahren vom Fälligkeitstermin an.

Der Verlust der steuerfreien 5½% anrechnungsfähigen Staatsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

II.

Die steuerfreien 5½% Staatsschatzscheine lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 1000, 5000, 10.000 und 50.000 Kronen ausgefertigt; sie sind vom 20. November 1916 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigefügt. Die Staatsschatzscheine werden mit 5½% fürs Jahr verzinst. Die Zinsen vom 20. bis 30. November 1916 werden im Abrechnungswege vergütet; weiterhin werden die Zinsen in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachträglich ausbezahlt; der Kapitalsbetrag der Staatsschatzscheine wird am 1. Juni 1922 zurückgezahlt werden. Die Stücke sind mit 11 Kupons versehen, deren erster am 1. Juni 1917 fällig ist. Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals erfolgt ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug gegen Einlösung der fälligen Zinsenkupons, beziehungsweise Staatsschatzscheine bei der k. k. Staatszentralkasse in Wien.

Der Anspruch auf den Staatsschatzscheinen erlischt durch Verjährung, in Ansehung der Zinsen binnen sechs Jahren, in Ansehung des Kapitals binnen dreißig Jahren vom Fälligkeitstermine an.

Der Verlust der 5½% Staatsschatzscheine unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

Wien, den 17. November 1916.

Der k. k. Finanzminister.

Subskriptions-Einladung.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Kundmachung Sr. Exzellenz des Herrn k. k. Finanzministers wird folgendes verlautbart:

Die Subskription beginnt am 20. November 1916 und wird Samstag, den 16. Dezember 1916, 12 Uhr mittags, geschlossen.

Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Ersten österreichischen Spar-Casse, durch das k. k. Postsparkassen-Amt in Wien und dessen Sammelstellen (k. k. Postämter), durch sämtliche Staatskassen und Steuerämter, durch die österreichisch ungarische Bank sowie durch alle anderen Banken, durch die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und durch die Kommunalsparkassen erfolgen.

Für die Zeichnung gelten folgende Bedingungen:

1. Der Subskriptionspreis beträgt:
für die vierzigjährige steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe 92·50%
für die steuerfreien 5½% am 1. Juni 1922 zurückzahlbaren Staatsschatzscheine 96·50%.

2. Die Zeichnung erfolgt mit Anmeldungsformularen, die bei den vorgenannten Stellen kostenfrei erhältlich sind. Sie kann auch ohne Verwendung eines Anmeldeformulares brieflich in folgender Form geschehen:

„Auf Grund der kundgemachten Anmeldungsbedingungen zeichne ich Nom. K . . . .
fünfte österreichische Kriegsanleihe in { vierzigjähriger steuerfreier 5½% amortisabler Staatsanleihe / steuerfreien 5½% am 1. Juni 1922 zurückzahlbaren Staatsschatzscheinen
und verpflichte mich zur Abnahme und Einzahlung gemäß der Zuteilung. Zugleich leiste ich die Einzahlung von . . . ."

Einer jeden Zeichnungsstelle ist mit Genehmigung des Finanzministers vorbehalten, die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.

3. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluß der Subskription unter Berücksichtigung der Zeichner erfolgen.

4. Der Ausbedungspreis ist bei Zeichnungen bis 200 Kronen gleich bei der Anmeldung mit dem vollen Betrag zu entrichten. Bei Zeichnungen über 200 Kronen sind bei der Anmeldung 10% des Anzuweisenden, am 10. Jänner 1917 und am 16. Februar 1917 je 20%, am 16. März 1917 25% und am 16. April 1917 der Rest des Gegenwertes einzuzahlen.

Da die Kuponzinsen vom 1. Dezember 1916 laufen, werden dem Zeichner für früher eingezahlte Beträge 5½% Stückzinsen vom Zahlungstage bis 30. November 1916 vergütet. Bei Zeichnungen nach dem 1. Dezember 1916 hat der Zeichner die Stückzinsen vom 1. Dezember 1916 an bis zum Zahlungstage zu vergüten.

Behufs Erreichung der höheren Verzinsung der Kriegsanleihe werden von der Ersten österreichischen Spar-Casse auch die bei ihr erfolgten Zeichnungen über 200 Kronen zur sofortigen Einzahlung gebracht und wird den Parteien in allen Fällen auf den Nominalbetrag der gezeichneten Kriegsanleihe ½% Provision gutgebucht.

Wien, im November 1916.

Zur Zeichnung der fünften österr. Kriegsanleihe sind somit erforderlich:

I. für je Kr. 100·— Nominale vierzigjährige steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe:

Zeichnungspreis Kr.	**92·50**
abzüglich von ½% Provision	**—·50**
Kr.	**92·—**

II. für je Kr. 1000·— Nominale steuerfreie 5½% am 1. Juni 1922 zurückzahlbare Staatsschatzscheine (Mindestzeichnung Kr. 1000·—)

Zeichnungspreis Kr.	**965·—**
abzüglich von ½% Provision	**5·—**
Kr.	**960·—**

In beiden Fällen (I. und II.) werden den Parteien bei Zeichnungen vor dem 1. Dezember 1916 die 5½% Stückzinsen vom Zahlungstage bis 30. November 1916 durch Abrechnung von den Zeichnungspreisen vergütet.

5. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle zulässig erscheint.

6. Die Abnahme hat bei derselben Stelle zu geschehen, bei welcher die Zeichnung erfolgt ist.

7. Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden den Zeichnern über Verlangen Interimsscheine ausgefolgt, deren Umtausch in definitive Stücke ohne Anrechnung einer Umtauschgebühr bei derselben Stelle erfolgt, bei welcher die Interimsscheine ausgegeben wurden.

Über Wunsch der Parteien übernimmt die Erste österreichische Spar-Casse die Obligationen der bei ihr gezeichneten Kriegsanleihe in Verwahrung und Verwaltung. Solange sich die Obligationen in Verwahrung der Ersten österreichischen Spar-Casse befinden, wird die Einlösung der abgerissenen Kupons, sowie seinerzeit der fälligen Titres spesenfrei besorgt und der Erlös als Einlage in ein von der Partei zu bezeichnendes oder in ein neu auszufertigendes Einlagebuch der Anstalt verwendet.

Die Verwahrungsgebühr beträgt für die ganze ursprünglich festgesetzte Laufzeit der Kriegsanleihe 2 Heller pro Halbjahr für je 100 Kronen Nominale und wird von dem Erlös der jeweils fälligen Kupons halbjährig in Abzug gebracht.

Der Antrag auf Übernahme der Obligationen in die Verwahrung der Ersten österreichischen Spar-Casse kann von der Partei schon bei der Zeichnungs-Anmeldung gestellt werden.

Auf Kriegsanleihe gibt die Erste österreichische Spar-Casse Vorschüsse zum ermäßigten Zinsfuße der österreichisch-ungarischen Bank.

Buchdruckerei Carl Gerold's Sohn in Wien.